



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 24.2.2015
Vorstoss	Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause
Info	<p>Mit Motion vom 24. Mai 2013 beantragte Ph. Schaub (parteilos) dem Gemeinderat ein Reglement für die Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause zu erstellen. Dasselbe Anliegen war bereits im Alterskonzept im Rahmen der vorgeschlagenen Massnahmen aufgenommen und vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen worden. Der ER beschloss am 9.12.2013, die Motion von Ph. Schaub in ein Postulat umzuwandeln und überwies dieses an den GR.</p> <p>Der Gemeinderat hat in der Folge gemäss dem Wortlaut des Postulates ein Reglement für die Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause erstellt und damit seinen Auftrag erfüllt.</p>
Antrag	Der Einwohnerrat nimmt das Reglement für die Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause zur Kenntnis.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Nicolas Hug

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich in seinem Alterskonzept 2012 klar zur Strategie „ambulant vor stationär“ bekannt. Das heisst, die Einwohnerinnen und Einwohner von Binningen sollen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Zuhause verbleiben können, auch wenn Pflege- und Betreuung im höheren Alter notwendig werden. Dies entspricht auch den Wünschen der Bevölkerung. Da ein ambulantes Setting in vielen Fällen kostengünstiger ist als ein stationärer Aufenthalt, hat die Gemeinde ein Interesse daran, die Pflege und Betreuung zu Hause zu fördern. Auch auf nationaler Ebene wird die aufgrund der demografischen Entwicklung steigende Bedeutung der Pflege und Betreuung durch Angehörige anerkannt. Der Bund hat Ende 2014 als Teil seiner gesundheitspolitischen Prioritäten „Gesundheit 2020“ den „Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen“ verabschiedet.

2. Beurteilung

Angehörige leisten einen beträchtlichen Beitrag an die notwendige Pflege, Betreuung und Unterstützung zu Hause. Das Büro BASS (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien) beziffert in seiner Studie vom Juli 2014 den zeitlichen Umfang der Pflege und Betreuung durch Angehörige für das Jahr 2013 mit gesamthaft 63,8 Mio. Stunden, was einem monetären Wert von rund CHF 3 547 Mio. entspricht. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Schonung und des Erhalts der Ressource „pflegende Angehörige“ ist vor diesem Hintergrund unbestritten.

Für die Pflege zu Hause bestehen unterschiedliche Entlastungsangebote. Pflegende Angehörige sollen die für sie und die pflegebedürftige Person geeignetste Entlastungsart selbst wählen können, was mit direkt ausgerichteten Entlastungsleistungen gewährleistet wird.

Diverse andere Gemeinden in der Region leisten heute bereits Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause. Teilweise handelt es sich dabei um direkte Beiträge an die unentgeltlich pflegenden Angehörigen im Sinn einer Wertschätzung (*Riehen*), teilweise um Beiträge an Entlastungsleistungen (*Reinach*), teilweise um eine Mischform (*Arlesheim*). Alle Formen verfolgen dabei das Ziel, die informelle Pflege- und Betreuungsarbeit zu fördern, die Ressourcen der Pflegepersonen zu schonen und schlussendlich den Eintritt der pflegebedürftigen Person in eine stationäre Einrichtung hinauszuzögern oder gar zu verhindern.

Gemeinde	2012	2013	2014	Einwohnerzahl
Arlesheim	157 515	170 480	206 120 ¹	9 137 ²
Riehen	377 530	398 000	437 721 ¹	20 608 ²
Reinach	44 340	39 430	39 3863	18 827

¹ Für das Jahr 2014 liegen noch nicht alle Abrechnungen vor, weshalb der Monatsdurchschnitt der bereits vorhandenen Beträge auf das Jahr hochgerechnet wurden

² per 31.12.2013

Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die erhobenen Zahlen zeigen, dass sich die Variante der Beiträge an Entlastungsangebote gegenüber einer Variante mit direkten Beiträgen an pflegende Angehörige für die Gemeinde kostengünstiger auswirkt. Binningen kann für ein solches Angebot nicht auf bisherige Erfahrungswerte zurückgreifen und die Angaben der Vergleichsgemeinden können aufgrund unterschiedlicher Leistungen ohne detaillierte Auswertungen nur beschränkt herangezogen werden. Das Angebot der Gemeinde Reinach kommt dem Vorschlag des hier vorgelegten Reglements am nächsten, weshalb sich die Kostenberechnung auf die Zahlen aus Reinach abstützt. Aufgrund der Annahme, dass die Altersstruktur der Bevölkerung von Reinach in etwa derjenigen von Binningen entspricht, unter Berücksichtigung der Gesamtbevölkerungszahl Binningen per 31.12.2014 von ca. 15 098³ und des leicht höher vorgesehenen

Stundenansatzes in Binningen (CHF 30.00/Std.) ergeben sich hypothetische Sachkosten von CHF 39 505 für 2015 (Basis: Durchschnitt Reinach 2012–2014: CHF 41 052), mit Kostenentwicklung (6 %) CHF 41 875 für das Folgejahr. Zusätzlich wird mit Personalkosten von CHF 6 000 (5%-Pensum) gerechnet (Basis: Durchschnitt Anzahl Fälle Reinach 2012–2014: 17/Jahr).

³Stand 31.12.2014 ohne Berücksichtigung noch nicht bearbeiteter An- und Abmeldungen 2014

Netto-Aufwand insgesamt (CHF)		Periode
Einmalig (E)	39 505	2016
Wiederkehrend (W)	4 875	2017

Kommunikation

Die Möglichkeit, Beiträge für Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause zu beantragen, soll in geeigneter Form zur Information der Bevölkerung publiziert werden.

– Reglemententwurf